

**Zeitschrift:** Publikationen der Arbeitsgruppe für Kriminologie  
**Herausgeber:** Schweizerisches Nationalkomitee für geistige Gesundheit ;  
Arbeitsgruppe für Kriminologie  
**Band:** - (1979)

## Endseiten

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# REIHE STRAFRECHT

Band 1

## **Gerechtigkeit im Strafrecht durch Individualisierung?** **Dr. Regula Stieger-Gmür** **XIV, 382 Seiten Fr. 29.- (1976)**

Die Vorstellungen über das "gerechte" Strafrecht sind mannigfaltig und haben sich besonders im Laufe der letzten zwei Jahrhunderte tiefgreifend gewandelt. Moderner Auffassung entspricht ein spezialpräventives Strafrecht, dessen Sanktionen an die Persönlichkeit des Straftäters anknüpfen. Individualisierung der Kriminalstrafe ist zentrales Postulat. – Diese Studie versucht, anhand einer empirischen Untersuchung des schweizerischen Jugendstrafrechts Materialien zur Fragestellung zu liefern.

Band 2

## **Das anglo-amerikanische Rechtsinstitut der "Probation"** **Dr. Wilhelm P. Weller** **XX, 174 Seiten Fr. 29.- (1976)**

Nach einer Darstellung der historischen Grundlagen und der Entwicklung dieses Rechtsinstituts wird der englische Probation-Dienst (Bewährungsaufsicht) umfassend vorgestellt (Aufbau und Gliederung des "Probation Service"; Auswahl und Ausbildung der "Probation Officers" sowie deren Aufgaben).

Schliesslich wird "Probation" – als selbständiges Rechtsinstitut mit massnahmeähnlichem Charakter – der Einrichtung des bedingten Strafvollzugs gegenübergestellt. Es wird die Frage geprüft, ob sich die "Probation" im schweizerischen Erwachsenen-Strafrecht verwirklichen lässt. In diesem Zusammenhang wird auch die in ihren Auswirkungen der Bewährungsaufsicht nach englischem Vorbild verwandte Schutzauufsicht kritisch gewürdigt. Ferner werden Gründe für eine anzustrebende Gesetzesänderung aufgezeigt und – de lege ferenda – ein Vorschlag von aktueller Bedeutung zur Diskussion gestellt.

Band 3

## **Unzucht mit Kindern nach Art. 191 StGB**

**Dr. Werner Würigler**

**XIV, 308 Seiten Fr. 29.- (1976)**

Der Straftatbestand der Unzucht mit Kindern stellt das weitaus häufigste Sittlichkeitsdelikt und gleichzeitig eine der wichtigsten Bestimmungen des strafrechtlichen Kinderschutzes dar. Aus der sehr umfangreichen Rechtsprechung zu Art. 191 StGB geht indes hervor, dass der Anwendungsbereich der einzelnen Tatbestandsvarianten nicht klar begrenzt ist. Da vor allem die im Gesetz nicht definierten Begriffe "Beischlaf", "beischlafähnliche Handlung" und "andere unzüchtige Handlung" nicht abschliessend umschrieben werden können, ist es im Hinblick auf die Rechtssicherheit unerlässlich, dass praktisch verwendbare Abgrenzungskriterien herausgebildet werden. Zu diesem Zweck wurden in der vorliegenden Dissertation mehr als zweihundert – zum Teil auch unveröffentlichte – Urteile des Bundesgerichts sowie der höchsten kantonalen Gerichte verarbeitet und in ausführlichen Kasuistiken, die dem iuristischen Praktiker die Arbeit erleichtern sollen, zusammengefasst.

Band 4

## **Die Strafen im schweizerischen Jugendstrafrecht** unter besonderer Berücksichtigung der Praxis in den Kantonen der Ostschweiz

**Dr. Christoph Hug**

**176 Seiten Fr. 29.- (1977)**

Das ausschliesslich der Erziehung und Fürsorge junger Rechtsbrecher dienende Jugendstrafrecht führt in seinem Sanktionenkatalog nebst besonderen Erziehungs- und Behandlungsmassnahmen subsidiär auch Strafen auf. Diese Jugendstrafen sind von den Kriminalstrafen des Erwachsenen-Strafrechts klar abzugrenzen. Bezwecken letztere auch heute noch in erster Linie Tatvergeltung, so sind die Jugendstrafen ihrer Funktion nach einzig und allein auf Erziehung des (nicht massnahmebedürftigen) Täters ausgerichtet. Dem Begriff der Erziehungsstrafe im materiellen Jugendstrafrecht ist der erste Teil der Arbeit gewidmet, die gesetzlichen Voraussetzungen der Jugendstrafe sowie die Besonderheiten bei der Strafzumessung mitberücksichtigend. Der zweite und zugleich Hauptteil der Arbeit behandelt die Jugendstrafen in der Praxis der Ostschweiz.

Band 5

## **Die internationale Behandlung bedingt Verurteilter**

**Dr. Christian Scherrer**

**200 Seiten Fr. 29.- (1977)**

In einer Zeit zunehmender internationaler Verflechtung kommt es immer häufiger vor, dass Ausländer, die sich nur vorübergehend im Tatortstaat befinden, vor den Schranken des Gerichtes stehen. Soll der Richter nun davon absehen, den bedingten Strafvollzug zu gewähren, nur weil die Überwachung nicht möglich ist, weil das Befolgen der Weisungen nicht garantiert ist, ein Bewährungshelfer nicht gestellt werden kann?

Im Rahmen des Europarates wurde ein Konzept der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit ausgearbeitet, die es dem Richter ermöglichen soll, auch bei Ausländern nicht auf die Vorzüge des bedingten Strafvollzuges zu verzichten. Die vorliegende Darstellung weist auch auf die verschiedenen ausländischen Massnahmen hin, mit denen der Richter konfrontiert werden wird; sie erleichtert zudem den Justizministerien, welche einen Beitritt zum Europaratsabkommen vorbereiten, die Übersicht.

## **Probleme des gerichtspsychiatrischen und- psychologischen Gutachtens**

**92 Seiten Fr. 15.- (1977)**

**Was erwartet der Richter vom forensisch-psychiatrischen Gutachten?**

von Dr. W. Brandenberger

**Möglichkeiten und Grenzen des forensisch-psychiatrischen Gutachtens**

von Dr. R. Vossen

**Überblick über die gerichtspsychologische Gutachtertätigkeit in Deutschland**

von Prof. Dr. U. Undeutsch

**Gerichtsberichterstattung und ihre Stellung zu Gutachten**

von E. Meier

**Probleme der gerichtlich angeordneten Unterbringung von geistig gestörten Straftätern in der Schweiz**

von Prof. Dr. Ch. N. Robert